

Postanschrift

per E-Mail an: poststelle@bmf.bund.de

Bundesministerium der Finanzen
11016 Berlin

Telefon:

E-Mail:

Ihr Zeichen: V B 3 – O 1004/24/10124

DOK: 2024/0454284

Ihre Nachricht: 21. Mai 2024

Mein Zeichen: #307677

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)**

HIER **Ihre Zwischennachricht**

BEZUG Mein Antrag vom 28. April 2024

ANLAGEN - 1 -

DATUM 31. Mai 2024

Sehr

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Mai 2024, mit welchem Sie mir eine Zwischennachricht zu meinem im Betreff genannten Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes erteilen.

Eine Zustellung Ihres Einschreiben-Rückscheins am 27. Mai 2024 durch die Deutsche Post AG war zunächst nicht möglich, da ich mich an diesem Tag zum Zeitpunkt der Zustellung nicht im Hause befand. Ich konnte das Schreiben daher erst am heutigen Tage, 31. Mai 2024, bei der Deutschen Post abholen.

Zu Ihrem Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

I. Präzisierung meines Anliegens/Schwärzung schutzwürdiger Beläge Dritter im Sinne der §§ 5, 6 IFG

In Ihrem Schreiben bitten Sie mich darum, mein Anliegen zu präzisieren und mitzuteilen, ob ich mit der Schwärzung schutzwürdiger Belange Dritter im Sinne der §§ 5, 6 IFG einverstanden bin.

Sie führen aus, dass es nicht hinreichend ersichtlich sei, welche amtlichen Information ich zu dem Antragsteil mit der Formulierung „Rundschreiben o.ä.“ erfasst wissen möchte. In Anbetracht dieser weitgefassten, pauschalen Formulierung sei keine sinnvolle Eingrenzung des Antragsbegehren möglich. Diesbezüglich könne eine zielführende Recherche nach sämtlichen etwaigen vom Begehren erfassten amtlichen Informationen daher mit den bislang von

mir gemachten Angaben im BMF nicht durchgeführt werden.

Dem „SPIEGEL“ 9/2024 vom 23. Februar 2024 kann folgendes entnommen werden: ¹

„Lindner verbannt den Genderstern.

*Schluss mit „Beamt*innen“ und Kolleg:innen“: Weil in Schriftstücken des Finanzministeriums alle möglichen Sonderzeichen für geschlechtergerechte Sprache kursierten, wollte die Belegschaft Klarheit. Jetzt verschwinden alle.*

Das Bundesfinanzministerium (BMF) ermahnt seine Mitarbeiter, in ihren dienstlichen Schreiben und Dokumenten keine Genderstern oder andere Sonderzeichen für geschlechtersensible Sprache zu verwenden, schreibt der zuständige Referatsleiter in einer Hausmitteilung.“

Einen Ausdruck des entsprechenden Artikels habe ich Ihnen in der Anlage beigelegt.

Ich konkretisiere mein Anliegen daher wie folgt:

Um Übersendung der entsprechenden Hausmitteilung des im Artikel genannten Referatsleiter an die Mitarbeiter*innen des Bundesministerium für Finanzen wird gebeten.

Sollten in der entsprechenden Hausmitteilung schutzwürdige Belange Dritter im Sinne des §§ 5, 6 IFG enthalten sein, so erkläre ich mich mit der Schwärzung von diesen einverstanden.

II. Gebühren

In Ihrem Schreiben teilen Sie mir mit, dass selbst wenn durch eine konkretisierende Stellungnahme meinerseits mein Begehren hinreichend bestimmt wäre, es sich wahrscheinlich nicht mehr um eine gebührenfreie einfache Auskunft im Sinne des § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG handeln würde.

Ferner haben Sie mit Ihrem Schreiben einen Ausdruck der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung IFGGebV) übersandt.

Aus diesem ist zu erkennen, dass einfache schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften gebührenfrei erfolgen.

Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache schriftliche Auskunft mit Herausgabe von wenigen Abschriften. Die o.g. Hausmitteilung ist recht aktuell und eine Richtlinie für die Mitarbeiter*innen des Bundesministerium der Finanzen, an welche diese sich zu halten haben. Es ist nicht davon auszugehen, dass die besagte Hausmitteilung sehr umfassend ist, so dass wiederum davon auszugehen ist, dass es sich hierbei um die Herausgabe von wenigen Abschriften handeln würde.

Ich gehe aufgrund dessen davon aus, dass eine umfassende Recherche nach sämtlichen, von mir Begehrten etwaig erfassten amtlichen Informationen nicht erforderlich ist.

¹ <https://www.spiegel.de/panorama/christian-lindner-verbannt-den-genderstern-a-fe8cc117-d8b6-402b-8894-5cc05924f2a4>

Ich bitte Sie unter Berücksichtigung meiner Stellungnahme daher, meinen Antrag entsprechend zu beantworten.

Sollten Sie an Ihrer Auffassung, dass der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein sollte, festhalten, so bitte ich nochmals um vorherige Mitteilung. Bitte schlüsseln Sie mir in diesem Fall die zu erwartenden Kosten detailliert auf. Ich weise abermals darauf hin, dass Auslagen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden dürfen.

Sollten Sie Gebühren veranschlagen wollen, bitte ich gemäß § 2 IFGGenV um Befreiung oder hilfsweise Ermäßigung der Gebühren, da Gründe der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses gegeben sind. Die aktuellen gesellschaftlichen Debatten um geschlechterneutrale Sprache erfüllen die Voraussetzungen des öffentlichen Interesses.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

1 Ausdruck des SPIEGEL-Artikels aus der Ausgabe 9/2024 vom 23. Februar 2024

Berufskleidung & Putztücher im rice haltig



Bundesfinanzministerium

Lindner verbannt den Genderstern

Schluss mit »Beamt*innen« und »Kolleg:innen«: Weil in Schriftstücken des Finanzministeriums alle möglichen Sonderzeichen für geschlechtergerechte Sprache kursierten, wollte die Belegschaft Klarheit. Jetzt verschwinden alle.

23.02.2024, 13.13 Uhr • aus **DER SPIEGEL 9/2024**

Artikel zum Hören • 1 Min



FDP-Politiker Lindner: Vom amtlichen Regelwerk nicht abgedeckt Foto: Fabian Sommer / dpa

ANZEIGE

Panorama

Abo



Das Bundesfinanzministerium (BMF) ermahnt seine Mitarbeiter, in ihren dienstlichen Schreiben und Dokumenten keinen Genderstern oder andere Sonderzeichen für geschlechtersensible Sprache zu verwenden. »Ich bitte Sie, diese Vorgaben im externen und internen Schriftverkehr des BMF zu beachten«, schreibt der zuständige Referatsleiter in einer Hausmitteilung.

Sonderzeichen auf dem Index

Damit stehen Konstruktionen wie »Beamt*innen«, »Kolleg:innen«, »Expert_innen« oder »SteuerzahlerInnen«, die Anhänger der sogenannten geschlechtergerechten Sprache

bevorzugen, auf dem Index. Das BMF von Ressortchef Christian Lindner (FDP) beruft sich auf die Maßgaben des Rats für deutsche Rechtschreibung, die für den Bund verbindlich seien. Der Rat habe zuletzt im Dezember festgestellt, dass Schreibweisen etwa mit Genderstern »vom amtlichen Regelwerk nicht abgedeckt sind«, heißt es in dem Rundschreiben.

DER SPIEGEL 9/2024



Putin, der Schreckliche

Seit zwei Jahren führt der russische Autokrat einen blutigen Krieg gegen die Ukraine, in seinem eigenen Land verschärft er die Repression. Hat Wladimir Putin nun auch seinen bekanntesten Gegner Alexej Nawalny töten lassen, damit dieser die inszenierte Wiederwahl nicht stört?

Lesen Sie unsere Titelseite, weitere Hintergründe und

Analysen im digitalen SPIEGEL.

[Zur Ausgabe](#)

Zuletzt waren im BMF vermehrt gegenderte Varianten aufgetaucht, wobei sämtliche Möglichkeiten zum Einsatz gekommen sein sollen. In der Belegschaft wuchs daraufhin der Wunsch zu klären, ob das zulässig sei, und wenn ja, in welchen Variationen. Die Hausmitteilung empfiehlt, gemäß den Empfehlungen des Rechtschreibrats jeweils beide Geschlechter

zu nennen, also etwa »Schülerinnen und Schüler«, oder neutral zu formulieren, statt den »Rat eines Arztes« zum Beispiel »ärztlichen Rat« einzuholen.

Mehr zum Thema

Vorschriften für die Verwaltungssprache: Landesbehörden in Baden-Württemberg sollen nicht mehr gendern dürfen

Bayerischer Ministerpräsident: Söder kündigt Genderverbot für Behörden und Schulen an

Schulen, Unis, Rundfunk: CDU und SPD wollen in Hessen Genderzeichen in öffentlichen Einrichtungen verbieten

S

rei

[Feedback](#)

ANZEIGE



Interesticle
35 Prominente, die wahrscheinlich nicht wussten, dass sie...

ANZEIGE



Plarium
Das realistischste PC-Spiel des Jahres 2024

ANZEIGE



Pinot and Rock Festival
Premiere am Kaiserstuhl:
Das Pinot and Rock Festival!

ANZEIGE



SNOCKS
Deutsches Start-Up
verspricht: keine Löcher
mehr in der Unterhose

Aktuell in diesem Ressort

Familiendrama im...

**Vater vergisst
einjährigen Sohn im
Auto – tot**